

344. Predigt
2 Uhr: Vormittags
tenlehre mit der
Kriegsbestunde,
ni. 8 Uhr abends:

erbezirk.
fällt aus wegen
Bazarettgottes-
t in Calw um
aus. 1 1/2 Uhr
um 7 Uhr, Mitt-
ttagsgottesdienst in

meinde.
Predigt, Disfritts-
des S. J. end-
nung mit, reier
ch abend 1/2 9 Uhr
!

m a n n, Calw.
ruderer, Calw.



Nr. 100. (Erstes Blatt.)

Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamtsbezirk Calw.

90. Jahrgang.

Druck- und Verlagsanstalt: Calw, Hauptstraße 10. Telefon 9.
Abonnementpreis: 10 Mark pro Jahr, 5 Mark pro Semester, 2 Mark 50 Pf. pro Vierteljahr. Einzelhefte 10 Pf. Fernverkauf 15 Pf. Telefon 9.

Samstag, den 1. Mai 1915.

Bezugspreis: In der Stadt mit Trägerlohn Mk. 1.25 vierteljährlich, B.
bezugspreis für den Orts- und Nachbarortsverkehr Mk. 1.20, im Fernverf.
Mk. 1.30. Bestellgeld in Württemberg 30 Pf., in Bayern und Reich 42 1/2

Deutscher Vormarsch in Nordwest-Rußland. — Beschließung Dünkirkens.

Die Lage auf den Kriegsschauplätzen.

* Das lange Ausbleiben von Nachrichten über die Lage auf dem östlichen Kriegsschauplatz hatten manche dahin gedeutet, daß auf beiden Seiten alle verfügbaren Kräfte für die Entscheidung in den Kampfen eingesetzt worden seien, andere aber vermuteten nach bekannten Vorgängen wieder einen großen Plan Hindenburgs. Die letzteren dürften nach den neuesten Meldungen unserer Heeresleitung sich mit ihrem instinktiven Gefühl der Wahrheit am meisten genähert haben. Unsere Truppen sind auf eine Tiefe von mehr als 100 Kilometer in Nordwestrußland vorgerückt, ohne auf starken Widerstand zu stoßen. Dabei wurde die strategisch wichtige Eisenbahnlinie Dünaburg—Libau in breiter Front vernichtet. Damit ist die wichtigste Verbindung zwischen dem einzigen im Winter eisfreien Ostseehafen Rußlands und dem Verkehrsknotenpunkt Dünaburg abgeschnitten. Der Güterverkehr von Libau kann jetzt also nur noch über Riga geleitet werden, was große schwerwiegende Verkehrsstörungen zur Folge haben dürfte. Ohne Zweifel sind diese großzügigen Operationen von langer Hand von unserer Heeresleitung im Osten vorbereitet worden. Welche strategische Bedeutung ihnen im Zusammenhang mit der Situation im Osten überhaupt zugeschrieben werden darf, darüber wird man sich jetzt noch nicht auslassen können.

Das Land, das unsere Truppen besetzt haben, ist nach der „Frankf. Zeitung“ eine mit Seen besetzte fruchtbare Gegend, ein Teil des alten litauischen Herzogtums Samogitien (deutsch Schmudien oder Schamaiten). Es ist fast ganz von Litauern bewohnt, nur in den Städten sind größere jüdische Gemeinden ansässig. Samogitien gehörte einmal auf kurze Zeit den Deutschen, als 1380 der Deutschritterorden es eroberte, aber schon 1411 wurde es an Polen abgetreten. Bei der dritten Teilung Polens kam 1795 der links vom Njemen gelegene Teil des Landes, also nicht die Gegend, in der jetzt die deutschen Truppen vorgehen, an Preußen, das ihn aber 1807 an Rußland abtreten mußte. Die Litauer sind wohl von allen europäischen Völkern dasjenige, das am spätesten das Christentum angenommen hat; noch tief ins 16. Jahrhundert hinein dauerten hier die heidnischen Opferfeste fort.

Auch vom westlichen Kriegsschauplatz haben wir gestern sehr erfreuliche Nachrichten erhalten. Die westlich des Njemenkanals von unsern Truppen genommenen Stützpunkte konnten trotz der sicherlich hartnäckigen Anstrengungen des Feindes gehalten und noch weiter ausgebaut werden. Bieweit der deutsche Vorstoß am Kanal fortgeschritten ist und wie sicher unsere Positionen dort gehalten werden, das zeigt in lafonischer Kürze die Meldung des Tagesberichts, daß die Festung Dünkirkens unter Artilleriefener genommen werden konnte. Immerhin aber müssen die deutschen Geschütze, falls es sich nicht um eine Beschließung von der Seeheraus handeln sollte, — und das wäre wohl doch selbst bei dem „militärischen“ Stil des Generalstabs gesagt worden — eine ganz überraschend große Tragweite besitzen, denn die deutschen Stellungen dürften doch sicherlich noch etwa 30 Kilometer von Dünkirkens entfernt sein. Ob sich auch hier wieder Ueberraschungen für unsere Feinde angemeldet haben?!

In der Champagne und den Argonnen hat sich unsere Lage ebenfalls recht günstig gestaltet. Welches Ergebnis die französische Offensive zwischen Maas und Mosel bisher erzielt hat, geht schon aus der Nachricht unserer Heeresleitung hervor, daß die Franzosen in der Zeit vom 24. bis 28. April nur allein

auf den Maashöhen nicht weniger als 43 Offiziere und 4000 Mann an Gefangenen verloren haben.

Die deutsche amtliche Meldung.

(W.T.B.) Großes Hauptquartier, 30. April. (Amtlich.) An der Küste herrschte rege feindliche Fliegerbetätigtigkeit. Fliegerbomben richteten in Ostende nur erheblichen Schaden an Häusern an. Die Festung Dünkirkens wurde gestern von uns unter Artilleriefener genommen. In Flandern verlief der Tag ohne besondere Ereignisse. Nachts griff der Feind zwischen Steenstraete und Het Sas an. Das Geschütz dauert noch an. Die Brückenköpfe auf dem westlichen Kanalufer bei den Orten Steenstraete und Het Sas sind von uns aufgebaut und jetzt in unserer Hand. Westlich des Kanals, nördlich von Ypern, versuchten Zuaven und Turkos unsern rechten Flügel anzugreifen. Der Angriff brach in unserm Feuer zusammen.

In der Champagne, nördlich von Le Mesnil, konnten die Franzosen nichts von der ihnen vorgestern entzogenen Stellung wieder gewinnen. Die 1000 m breite und 300 m tiefe Befestigungsgruppe ist von uns in ihrem vollen Umfang umgebaut und wird gehalten.

In den Argonnen erstürmten unsere Truppen nördlich von Le Tour de Paris einen feindlichen Schützengraben, nahmen einen Offizier und 30 Mann gefangen, und hielten das eroberte Gelände gegen mehrfache feindliche Gegenangriffe. In Cornay am Ostrand der Argonnen stürzte ein feindliches Flugzeug ab. Die Insassen waren tot.

Zwischen Maas und Mosel griffen die Franzosen gestern die von uns eroberten Stellungen an den Maashöhen erfolglos an. Auch nördlich von Flires scheiterte ein feindlicher Angriff unter starken Verlusten. Bei den Kämpfen auf den Maashöhen vom 24. bis 28. April haben die Franzosen allein an Gefangenen 43 Offiziere, darunter 3 Regimentskommandeure und rund 4000 Mann verloren.

Die Küstenbefestigung Harwich an der englischen Ostküste wurde heute nacht mit Bomben belegt.

Westlicher Kriegsschauplatz. Die Vortruppen unserer im nordwestlichen Rußland operierenden Streitkräfte haben gestern in breiter Front die Eisenbahnlinie Dünaburg—Libau vernichtet. Entschlossenen Widerstand versuchten die in jener Gegend vorgehenden russischen Truppen, unter denen sich auch die Reste der Teilnehmer am Raubzug gegen Memel befinden, bisher nirgends zu leisten. Gegenwärtig sind Gefechte bei Szawle im Gange. Bei Kalwarija scheiterten zwei russische Angriffe unter starken Verlusten. 5 Offiziere und 500 Russen fielen unverwundet in unsere Hand. Auch weiter südlich zwischen Kalwaja und Augustow mißglückten russische Vorstöße.

Oberste Heeresleitung.

Der österreichisch-ungarische Tagesbericht.

(W.T.B.) Wien, 30. April. Amtliche Mitteilung vom 30. April mittags: In der allgemeinen Situation hat sich nichts geändert. Während des Tages geschloßener Kampf und Geplänkel. Neuerliche heftige russische Nachtangriffe im Drawatal und Opertale wurden, wie stets früher, unter großen Verlusten des Feindes abgewiesen.

Die schweren Verluste der Verbündeten vor den Dardanellen.

(W.T.B.) Konstantinopel, 30. April. Das Hauptquartier hat gestern abend folgendes mitge-

teilt: Der Feind, der in der Umgebung von Kum Kale gelandet war, ist trotz aller seiner Bemühungen, sich unter dem Schutze des Feuers seiner Schiffe am Lande zu behaupten, vollständig verjagt worden. Kein Feind steht mehr auf dem asiatischen Ufer der Meerenge. Die feindlichen Streitkräfte auf der Spitze von Kaba Tepe behaupten sich hartnäckig dort. Unter dem Schutze des Feuers der feindlichen Schiffe. Von den anderen Teilen der Gallipolihalbinsel ist der Feind vertrieben worden. Das Feuer unserer Batterien hat am 23. April den französischen Panzerkreuzer „Jeanne d'Arc“ beschädigt, sodaß er sich brennend nach Tenedos zurückziehen mußte. Ein englischer Torpedobootszerstörer sank infolge eines Brandes, der durch unsere Granaten verursacht war, am 28. April an der Einfahrt der Dardanellen. Ein Angriff von 16 Panzerschiffen und vielen Torpedobootszerstörern gegen unsere vorgeschobenen Batterien in der Meerenge am 27. April hatte folgendes Ergebnis: Tausende von gegen unsere Batterien und Infanteriestellungen abgeschossenen Granaten haben bis zum Abend nur einige Soldaten leicht verwundet. Dagegen wurden zwei Transportdampfer vor Seddul Bahr wiederholt von unseren Granaten getroffen, sodaß der eine von ihnen sofort auf den Strand lief. Wir haben eine Reihe von Booten und Segelschiffen, die mit Soldaten besetzt waren und sich mit ihren Schleppdampfern bei den Transportschiffen befanden, zum Sinken gebracht. Die englischen Linienfahrer „Triumph“ und „Majestic“ wurden beschädigt und zogen sich aus der Schlachtlinie zurück. In den letzten beiden Tagen hat die feindliche Flotte nichts mehr gegen die Meerenge unternommen. Auf den anderen Kriegsschauplätzen nichts von Bedeutung.

(W.T.B.) Konstantinopel, 30. April. Wie „Tasfir-i-Estikar“ aus den Dardanellen erfährt, ist das englische Schlachtschiff „Vengeance“ von Geschossen der türkischen Batterien beschädigt worden.

Mailand, 30. April. Unione meldet aus Athen: Die wenigen hier ankommenden Meldungen von den Dardanellen bestätigen, daß die Verbündeten abermals auf der ganzen Linie geschlagen sind. Die türkischen Innenforts der Dardanellen haben wieder jeden Annäherungsversuch der verbündeten Flotten unmöglich gemacht. Die angreifenden Schiffe erhielten von den türkischen Batterien schwere Treffer. Auf Tenedos wurden am Montag, zwei, am Dienstag drei Kriegsschiffe in havariertem Zustand eingeschleppt. Aus Enos wird berichtet, daß von den fünf Landungskorps auf Gallipoli nur zwei noch als vorhanden festzustellen sind, das Schicksal der übrigen drei Korps sei unbekannt.

Genf, 30. April. Die Angaben über die Zahl der gegen die Dardanellenufer aufgetretenen französischen und englischen Truppen schwanken zwischen 100 000 und 150 000. Das von General d'Amade gegen Kum-Kaleh gefandte Kontingent bedarf, nach einer Meldung an den „Lokalanzeiger“, zum Ersatz der ins ottomanische Lager übergegangenen islamitischen Abteilungen und empfindlicher Truppenverluste zwischen Alexandrien und den Dardanellen großer Nachschübe. Die Verständigung zwischen dem englischen Generalstab am europäischen Ufer und den französischen Offizieren, die am jenseitigen Ufer noch kein Hauptquartier aufschlagen konnten, ist sehr schlecht.

Mailand, 30. April. Nach einer „Sera“-Meldung aus Athen sind vor Tenedos neun neue Transportdampfer mit englisch-französischen Truppen eingetroffen zur Ergänzung des Landungsheeres auf Gallipoli.

ersten ver-
Ein vor
nd seiner
es „Zum
owie die
ft, Bremen.

n für sofort
Knaben
früh morgens
elche vor 9 Uhr
n. Zu erfragen
e dieses Blattes.

Sahre allen
gen

Neubulach.

Wohnung
fort oder später
Kann auch als
ietet werden.
er, Bäckermstr.

che
ein in
kel's
Soda.

freies
enöl

ffer, Vorstadt.
te Säcke!
Posten
er, Hafer-,
nasmehlsäcke
stigen Säcke
n gegen Kaffe.
reiburg i. Br.,
handlung.

fee
besten Sorten,
de Woche frisch
mpfehl bestens
C. Serva.

Die Verluste der Kanadier.

Berlin, 30. April. Aus dem Haag wird der „Tägl. Rundschau“ gemeldet: In Kanada herrscht tiefe Bewegung über die großen Verluste, die die kanadischen Truppenverbände in der vorigen Woche an der Pier erlitten haben. Amtliche Angaben über die Höhe der Verluste sind bisher noch nicht veröffentlicht worden. Gerüchtweise verlautet, daß über 6000 an Toten, Verwundeten und Gefangenen im kanadischen Kontingent zu beklagen seien.

Russische Niederlage in der Bukowina.

Bukarest, 30. April. Aus der Bukowina eingetroffene Nachrichten besagen, daß es den Russen nach längerem Bemühen gelang, in der Gegend von Knysszstel eine Brücke über den Dnjestr zu schlagen, ohne von den österreichischen Truppen behelligt zu werden. Diese erwarteten verstreut in ausgezeichnete Stellung den Uebergang der Russen. Als dieser begann, griffen die Oesterreicher an und brachten den Russen große Verluste bei. Die Brücke wurde vollständig zerstört. In der Gegend von Dkna fanden für die Oesterreicher siegreiche Kämpfe statt. Die Russen verloren mehrere tausend Gefangene und einige Maschinengewehre.

Galizien unter den Russen.

Berlin, 30. April. Von der russischen Grenze wird der „Nationalzeitung“ gemeldet, daß in Lemberg und in anderen Gegenden Galiziens seit einiger Zeit Epidemien wüten, die schon erhebliche Opfer gefordert haben. In Lemberg und in weiteren größeren Städten sind deshalb Sanitätskommissionen gebildet worden, die sich mit der Bekämpfung der gefährlichen Seuchen befassen sollen. In den letzten Tagen war in Galizien der gesamte Bahnverkehr für Privat Zwecke gesperrt, da umfangreiche Verschiebungen hinter der Front stattgefunden haben.

Deutsche Luftschiffe über England.

(W.T.B.) London, 30. April. (Reuter.) Ein Luftschiff oder Flugzeug warf heute früh Bomben über Ipswich und Whitton ab. Drei Häuser wurden zerstört. Menschen sind nicht umgekommen. (W.T.B.) London, 30. April. (Reuter.) Ein deutsches Luftschiff überflog Bury St. Edmunds bei London und warf mehrere Bomben ab, wodurch zwei Häuser in Brand gerieten.

Unsere U-Boote.

(W.T.B.) London, 30. April. Reuter meldet: Der Trawler „Lilly Dale“ wurde in der Nähe des Tyne von einem deutschen Unterseeboot versenkt. Die Besatzung ist gerettet. Der Kohlendampfer „Mobile“ wurde bei den Hebriden von einem deutschen Unterseeboot versenkt. Die Besatzung wurde nach Stornoway gebracht.

Unsere Feinde und der Krieg.

Kein Ernturlaub in Frankreich.

Genf, 30. April. (Priv.-Dr.) Nach einer Havasmeldung hat der französische Kriegsminister verordnet, daß Beurteilungen eingezogener Mannschaften zur diesjährigen Ernte in keinem Fall genehmigt werden können. Der Pariser „Matin“ fügt der Ankündigung hinzu, sie beweise, daß der große Offensivvorstoß (!) gegen die Deutschen nunmehr unmittelbar bevorstehe und der letzte Mann des Heeres zu seiner Durchführung bereitgehalten werden müsse.

Die gefangenen deutschen U-Bootmannschaften.

(W.T.B.) London, 30. April. (Reuter.) Im Unterhaus beantwortete Mac Namara eine Anfrage betreffend die Gefangenen von deutschen Unterseebooten. Bis die Festung, die ihnen als Ort ihrer Haft angewiesen werden sollte, hergerichtet sei, befinden sich die Gefangenen in Kasernenhaft in Chatham und Devonport. Sie seien nicht in Einzelhaft, dürften sich zusammen zwischen Frühstück und Mittagessen Bewegung machen; während gewisser Stunden sei ihnen das Rauchen gestattet. Die Offiziere dürften die Turnhalle benutzen, die als Rauchsaal eingerichtet sei. Die Verpflegung bestehe in der von der Regierung für gewöhnliche Kriegsgefangene vorgeschriebenen Kost. Es sei den Gefangenen gestattet, diese innerhalb gewisser Grenzen durch Käufe aus Mitteln, die ihnen von Freunden geschickt würden, aufzubessern. Die Offiziere erhielten zwei Schilling sechs Pence täglich, dürften Briefe schreiben und empfangen und Pakete in den dafür festgesetzten Zeitabschnitten entgegennehmen. Den Gefangenen sei die Möglichkeit gegeben, sich deutsche und englische Bücher zu verschaffen. Sie brauchten nicht zu arbeiten, könnten es aber, wenn sie es wünschten. Den Mannschaften ist gestattet, die Offiziere zu bedienen und ihre Räume zu reinigen. Die Gefangenen von Unterseebooten würden von den anderen Gefangenen getrennt gehalten.

Von der russischen Ostseeflotte.

Petersburg, 30. April. In Petersburg spricht man in geheimnisvoller Art von besonderen Vorfällen, die sich in den letzten Tagen in der russischen Ostseeflotte zugetragen haben sollen. Nach diesen Gerüchten soll es auf zwei Panzerkreuzern geheimnisvolle Kesselexplosionen gegeben haben. Dabei ist nach den Gerüchten eine Anzahl von Offizieren und Mannschaften ums Leben gekommen. Trotzdem sofort eine Untersuchung in dieser Angelegenheit eingeleitet worden sei, konnte nicht festgestellt werden, welche Ursachen die Kesselexplosion herbeigeführt haben. Man spricht von einer Meuterei einer Anzahl Matrosen, die die Maschinenanlagen der beiden Schiffe beschädigt haben sollen, aber wiederum auch von einem geheimnisvollen nächtlichen Abenteuer auf der Reede von Kronstadt. Die russischen Behörden hüllen sich diesen Gerüchten gegenüber in Stillschweigen. Tatsache ist, nach einer Meldung an die „Nationalztg.“, daß in letzter Zeit einige Marineoffiziere als tot bezeichnet werden, trotzdem keinerlei Gefechte in der Ostsee stattgefunden haben.

Die Neutralen und der Krieg.

Bulgarien — Griechenland und Serbien.

Wien, 30. April. Nach der „Polit. Korrespond.“ verlautet, wie eine Meldung an die „Wosl. Zeitung“ besagt, bulgarischen Regierungskreisen, daß Ministerpräsident Radoslawow bei seiner letzten Begegnung mit dem serbischen und dem griechischen Gesandten erklärte, die Fortsetzung der serbisch-griechischen Truppenansammlungen an der bulgarischen Grenze würde Bulgarien zu Gegenmaßnahmen zwingen. Der Regierung nahestehende Blätter wollen außerdem erfahren haben, daß Radoslawow jede Abtretung serbisch-mazedonischen Bodens an Griechenland dem Dreierbündnisgeandten gegenüber als Kriegssfall bezeichnete, doch glaubt man in Sofia nicht, daß Griechenland oder Serbien einen öffentlichen Konflikt mit Bulgarien heraufbeschwören werden.

Zusammenschluß der südamerikanischen Staaten.

(W.T.B.) Paris, 30. April. Aus Rio de Janeiro erfährt der „Temps“: Der brasilianische Minister des Außern, Lauro Müller, hat eine Rundreise nach Uruguay, Argentinien und Chile angetreten, um mit den Ministern des Auswärtigen dieser Republiken einen engeren Zusammenschluß der südamerikanischen Staaten zu besprechen. Die Notwendigkeit hierzu war anlässlich des mexikanisch-amerikanischen Konflikts jutage getreten.

Bermischte Nachrichten.

Dernburg über das deutsche Ziel.

Berlin, 30. April. Aus New-York wird der „Deutschen Tageszeitung“ gemeldet: Der ehemalige Kolonialstaatssekretär Dernburg hat im Universitätsklub in Brooklyn eine längere Rede über die augenblickliche Kriegslage gehalten. Dernburg wies zunächst darauf hin, daß die deutschen Truppen nicht allein Belgien, sondern auch eines der fruchtbarsten Teile Frankreichs besetzt halten und erklärte es für unmöglich, daß die Verbündeten die Deutschen jemals mit Waffengewalt hier wieder herausbekommen würden. Die Deutschen würden diese Gebiete wohl nur unter einer Bedingung wieder freiwillig räumen und diese ist: Freigabe des Weltmeeres und Freiheit für Deutschland, sich über die Grenzen Europas hinaus auszudehnen. Weiterhin erklärte Dernburg: „Es kann solange keinen definitiven Frieden geben, als bis die Deutschen daselbe Recht errungen haben, sich auszudehnen, wie es die übrigen Nationen besitzen. Die Freiheit des Meeres ist von Gott nicht England zum Geschenk gemacht worden, damit die Engländer diese Freiheit nachher sozusagen den anderen Nationen, die sie erringen wollen, mietweise überlassen. In Europa beherrscht England den Kanal und einen Teil der Nordsee, durch den Besitz der Schetlandsinseln und der Orkade. Dieser Umstand bildet eine dauernde Bedrohung des Weltfriedens.“

General v. Aussenberg unter Anklage.

(W.T.B.) Wien, 30. April. Wie amtlich mitgeteilt wird, ist gegen den General der Infanterie Ritter von Aussenberg zur Klärung einer wider ihn erstatteten, in allerletzter Zeit hervorgekommenen Anschuldigung wegen pflichtwidriger Amtsführung eine Untersuchung eingeleitet worden. Der Gegenstand der Anschuldigung betrifft durchweg Vorgänge aus dem J. 1912 und steht mit dem gegenwärtigen Krieg in keinem wie immer gearteten Zusammenhang.

Aus Stadt und Land.

Calw, den 1. Mai 1915.

* Der neue Sommerfahrplan tritt mit dem heutigen Tage in Kraft. Da die Ausgabe erst heute in unseren Besitz gelangt ist, so können wir den Lokalfahrplan erst am nächsten Montag unserer Zeitung beilegen.

Kriegsauszeichnung.

Ernst Haller aus Calw hat die Tapferkeitsmedaille erhalten, Gottlieb Schroth, Werkführer in der Marmorhütte Teinachtal die silberne Verdienstmedaille.

Schulanfang.

* Unsere Kleinen, die dieses Jahr in das schulpflichtige Alter eingetreten sind, haben heute das erste Mal ihren Weg zur Schule gemacht. Für die Eltern wie für die Kinder ist dieser Tag ein bedeutungsvolles Ereignis; es ist der erste selbständige Schritt ins Leben für die kleinen Erdenbürger, die bisher auf Schritt und Tritt daheim treu behütet wurden, und nun auf einmal „allein in die Welt hinaus“ treten. Groß und ängstlich werden da wohl zuerst die hellen Kinderaugen dem Neuen, das sich ihnen bietet, entgegenstauen, aber auch hier wird die Zeit Wunder tun, die kleinen Füßchen werden bald so froh und wohlgenut zur Schule trüppeln, wie die andern, die „Großen“ auch. Ein herrlicher Mahtag hat die Kleinen heute zur Schule geleitet; möge der strahlende Himmel ihnen eine gute Vorbedeutung sein, daß während ihrer Jugend- und Schulzeit Sonnenstrahl und Frühlingsluft nie ganz aus dem jungen Herzen verbannt sein mögen. — Das neue Schuljahr wurde würdig und schön mit einem Gottesdienst begonnen.

Vom Bezirkskrankenhaus.

Das Bezirkskrankenhaus beherbergt zur Zeit 99 verwundete Soldaten. Fast ausnahmslos gefällt es ihnen hier sehr gut und sie haben auch allen Grund dazu. Sie alle rühmen die prächtige, geradezu ideale Lage des Krankenhauses und die sichere Kunst des leitenden Arztes Dr. Autenriet der unter den schwierigsten Verhältnissen seines Amtes waltet. (Außer den Bezirkskranken hat er noch sämtliche Verwundete allein zu behandeln; während an manchen Reservelazaretten bei kleinerem Krankenstand 3 Ärzte tätig sind.) Auch die Schwestern sind ihrer neuen Aufgabe voll und ganz gewachsen, voran die Oberschwester, die als wackere Hausmutter ihres zur Zeit schweren Amtes waltet, unterstützt von ihren Mitschwestern und freiwilligen Helferinnen. So konnte ein vor einigen Wochen das Krankenhaus inspizierender Oberstabsarzt lobend anerkennen, daß dieses mustergültig eingerichtet und geleitet werde. Schreiber dieses, der als Bezirkskranker schon manche Woche hier weilte, hatte Gelegenheit wahrzunehmen, wie die Soldaten gut verpflegt wurden und sich ganz wohl fühlten. Namentlich war die Beköstigung immer reichlich und gut. Letztere macht allerdings der Verwaltung manche Sorge, denn das vom Roten Kreuz gereichte Verpflegungsgeld von 3 Mk. pro Tag für den Mann will bei den teuren Lebensmittelpreisen kaum reichen, zumal bei den 3 Mk. Verbandzeug eingerechnet ist und bei Schwerverletzten oft für 3—5 Mk. Verbandzeug nötig waren. Hier eröffnet sich der privaten Liebestätigkeit noch ein weites Feld auf das hinzuweisen der Zweck dieser Zeilen ist. In der ersten Zeit des Krieges floßen die Spenden reichlich; leider ist aber die Liebesgabenquelle fast ganz verstopft. Nur die Gemeinden Zwerenberg und Martinsmoos blieben treu, auch traf soeben ein Korb mit Eiern von Dachtel ein. Den Gebern aus den betreffenden Gemeinden, die ihren Nachbargemeinden ein gutes Vorbild sein mögen, sei herzlich gedankt. Es wird doch hoffentlich nicht buchstäblich wahr sein, was ein vom Felde zurückgekehrter Krieger schrieb. Er meint, die Begeisterung kenne man nur aus der Zeitung, denn wenn man heimkehre, sei man vielfach enttäuscht. Nein, soweit ist es noch nicht und soll es nicht kommen! Mit Recht kann der Vaterlandsverteidiger sagen: „Das tat ich für Dich, was tuft Du für mich?“ Hätten unsere Soldaten nicht gesiegt, so hätten wir ein französisches Krankenhaus hier, wie dies leider früher öfters der Fall war, z. B. im Winter 1801, wo zudem ein ganzes französisches Jägerregiment hier im Quartier lag und die tranken Soldaten allerlei ansteckende Krankheiten mitbrachten, die unter der Zivilbevölkerung, besonders unter der Kinderwelt, „das große Sterben“ verursachten. Hätten die Franzosen vom Krankenhaus Besitz ergriffen, so hätten sie die Bezirkskranken einfach hinausgeworfen. M.

Briefe ins neutrale England.

Bei den Postanstalten lagern zahlreiche Briefe in das neutrale Ausland, die, weil sie verschlossen und ohne nähere Bezeichnung des Absenders einge-

liefert worden sind, weder befördert noch an die Absender zurückgegeben werden können. Im Interesse der Absender ist es dringend geboten, daß über die Dauer des Kriegszustands auf der Außenseite sämtlicher Briefe Name und Wohnort des Absenders genau angegeben wird.

Die das Eisene Kreuz nicht haben.

Das Stellvertretende Generalkommando des 7. Armeekorps erläßt folgende beherzigenswerte Erklärung: Eine unbewußte Taktlosigkeit begehen manche an unseren braven Feldgrauen, indem sie die fehlende Dekorierung durch das Eisene Kreuz im Stillen auf einen Mangel an Tapferkeit zurückführen und diese Ansicht sogar offen aussprechen, zum mindesten aber irgendwie durchschimmern lassen. Wie viele tapfere Kämpfer sind schon seit Monaten draußen, und haben das Kreuz nicht erworben! Sind sie deshalb weniger gute Soldaten? Alle können es nicht haben, das muß sich doch jeder vernünftige Mensch selbst sagen, wenn auch jeder von dem Wunsch befeelt ist, sich das eiserne Ehrenzeichen zu erringen. Aber die Gelegenheit, eine besondere Tat zu vollbringen — eine solche ist ja für die Verleihung des Eisernen Kreuzes erforderlich — bietet sich eben nicht einem jeden, und kann sich auch nicht allen bieten. Schon dieser Grund ist von großer Wichtigkeit für die Beurteilung der ganzen Frage. Wenn demgegenüber ein mit dem Kreuz Geschmückter ausruft: „Ohne Kreuz wäre ich nicht wieder gekommen,“ oder ein Vater seinem Sohne beim Abschied einprägt: „Daß du mir nicht ohne Kreuz zurückkehrst,“ so sind das recht unbedachte Worte, die jedes tatsächlichen Wertes

entbehren, bedauerliche Worte sogar. Und häufig gar Schlimmeres, etwas, das nach tranthaftem Ehrgeiz schmeckt, nach Redseligkeit, nach falschem Stolz. Hat der einzelne etwa stets Gelegenheit, sich hervorzutun? Hat der eine nicht häufig weit mehr Gelegenheit dazu wie der andere? Manchen, der tapfer dem Feinde die Stirn bietet, streckt gleich die erste Kugel nieder. Hätte er nicht sonst vielleicht auch das Kreuz verdient? Hier soll unter keinen Umständen viel leicht gar von einer ungleichartigen Verteilung des Ehrenzeichens die Rede sein. Jeder, der das Kreuz trägt, hat es redlich verdient. Würde es für treue Pflichterfüllung schlechthin erteilt, so dürfte es jeder Feldsoldat tragen. Dann aber wäre die Auszeichnung wieder verallgemeinert, und ihr Wert würde herabgesetzt sein. Aber herabwürdigende Urteile über die, die das Kreuz nicht haben, sind grobe Taktlosigkeiten und zeugen von einer völligen Unkenntnis in derartigen Kreisen des Publikums über die Möglichkeiten zur Erwerbung und Bedeutung des Ehrenzeichens.

Kriegsgemäße Rezepte.

Leberreis.

1 Pfund Reis wird gewaschen und in 3 Liter Wasser 25 Minuten gekocht und hierauf zum Abtropfen auf ein Sieb gegeben. Inzwischen dämpft man in 1 Eßlöffel Fett eine feingeschnittene Zwiebel gelblich, gibt 1 Pfund in kleine feine Blättchen geschnittene Leber und nach 5 Minuten Dämpfzeit 2 Eßlöffel Kriegsmehl dazu und löst dann mit heißer Brühe ab. Nach dem Würzen mit Essig, Salz, Pfeffer füllt man in eine vorgereichte Auflaufform eine 2 Zentimeter hohe Lage Reis, bedeckt diese mit der Leber, läßt wieder Reis folgen u. s. w., bis alles eingefüllt ist. Auf die letzte Lage kommt geriebener Käse und Fettstücken. Der Auflauf wird $\frac{1}{4}$ St. in gut heißen Ofen gestellt und nach Belieben mit grünem Salat gereicht.

* Breitenberg, 1. Mai. Vergangenen Samstag nach Mitternacht brach in der Säge- und Mahlmühle eines Pforzheimer Unternehmers, der sog. Weikemühle im Gemeindebezirk Breitenberg, die schon längere Zeit außer Betrieb ist, Feuer aus. Der Brand griff so schnell um sich, daß das Gebäude völlig abbrannte. Die rasch alarmierte Breitenberger Feuerwehr konnte nur noch die zu dem Unternehmen gehörigen Nebengebäude retten. Der Gebäude- und Materialschaden wird auf etwa 40 000 Mk. veranschlagt. Man vermutet Brandstiftung.

(S. B. Leonberg, 28. April. Bei den Aufräumungsarbeiten in der letzte Woche abgebrannten Scheuer in Mönchingen wurde die verlohnte Leiche des bei dem Besitzer der Scheuer bediensteten Knechts aufgefunden. Die Untersuchung hat zu keinem Ergebnis geführt.

Für die Schriftl. verantwortl.: Otto Seilmann, Calw. Druck u. Verlag der A. Dellschläger'schen Buchdruckerei, Calw.

Reklameteil.

Apotheker Neumeier's

Asthma-Pulver (ohne Papier) je Mk. 1.80
Cigarillos (ohne Papier)

D. R. G. M. Nr. 26 122 und 26 617

Aerztlich empfohlen. — Deutsches Erzeugnis.

Erhältlich in den Apotheken.

Apotheker Neumeier, Frankfurt am Main.

**Wer Brotgetreide verfüttert,
versündigt sich am Vaterlande
und macht sich strafbar!**

Ämtliche und Privat-Anzeigen.



Verkauf von Schälchen.

Ein größerer Bestand von Schälchen auf der Strecke Hirsau—Unterreichenbach und Birkenfeld—Wildbad wird auf dem Stock verkauft.

Die Bedingungen liegen bei der unterzeichneten Stelle in Pforzheim, Luisenstraße Nr. 2, und bei den Bahnmeistereien Hirsau, Brözingen und Neuenbürg zur Einsicht auf. Angebote mit entsprechender Aufschrift versehen sind

bis spätestens 5. Mai d. Js., mittags 2 Uhr hieher einzureichen, woselbst die Eröffnung der Angebote stattfindet. Pforzheim, den 30. April 1915.

K. Württ. Eisenbahn-Bauinspektion.

Bad Teinach-Kohlerstal, den 1. Mai 1915.

Todes-Anzeige.

Allen Verwandten, Freunden und Bekannten die schmerzliche Nachricht, daß mein lieber Mann, Vater, Bruder, Schwager und Onkel

Friedrich Ohngemach,
Bädermeister,
im Alter von 38 Jahren den Heldentod fürs Vaterland erlitten hat.

Allen, die ihm während seiner Dienstzeit Liebe erwiesen haben, meinen herzlichsten Dank.

Die trauernde Gattin: **Pauline Ohngemach,**
geb. Auer, mit ihrem Kinde Paul.

Die Mutter: **Kath. Ohngemach.**

Familie Auer,
Familie Großhans,
Familie Maisenbacher.

Altensteig.

Einladung.

Eine außerordentliche Verkündigung des göttlichen Wortes zur Weckung und Vertiefung christlichen Lebens

wird durch den evangelischen Reiseprediger Herrn Eugen Zimmermann von Korntal (Württemberg) hier dargeboten

vom 9. bis 23. Mai (einschließlich)

Sonntags (9., 13., 16., 23. Mai) nachmittags 3 Uhr und abends 8 Uhr in der Kirche. Werktagen nachmittags 3 Uhr zunächst im Jugendheim (Kirche vorbehalten), abends 8 Uhr in der Kirche. An den Samstagen keine Vorträge. Jedermann ist herzlich willkommen!

St.-Pfarrer Haug.



Montag,
den 3. Mai
Turn-
versammlung.

**Die Lose zur 5. Klasse
der Preuss.-Süddeutsch.
Klassenlotterie**

sind bis 3. Mai zu erneuern.

Ritter,
Kgl. Württ. Lottereeinnehmer.

Auf 15. Mai wird ein braves fleißiges

Mädchen

gesucht, im Alter von 14—16 Jahren. Zu erfragen Stuttgarterstraße Nr. 708.

Bad Teinach.

**Ein Sattler- und
Tapeziergehilfe**
kann sofort eintreten bei
H. Zerweh,
Sattler und Tapezier.

Arbeiter,

nicht unter 16 Jahren,
finden Beschäftigung in der
Pulverfabrik Rottweil.

Schlafstellen sind in Rottweil zu haben.

Suchen zum sofortigen Eintritt einen zuverlässigen

Heizer

zur Bedienung einer 120 H.P. Lanz'schen Lokomotive.

Blank & Stoll, Calw.

Gesucht werden für sofort **zwei pünktl. Knaben** für eine Stunde früh morgens aber nur solche, welche vor 9 Uhr keine Schule haben. Zu erfragen in der Geschäftsstelle dieses Blattes.

Für unsere Verwundeten im Bezirkskrankenhaus.

Am letzten Dienstag brachte der Sanitätszug 40 Verwundete. Darunter waren 30 Schwerverwundete, die an den Kämpfen auf der Maashöhe bei Combres teilgenommen hatten. Die Bedauernswerten waren übel zugerichtet, einigen mußte bereits ein Fuß abgenommen werden. Für die Schwerkranken sind Eier fast die einzige Nahrung, die sie zu sich nehmen können. Die Besucherinnen des Wochenmarkts wurden in einem früher erschienenen Aufruf zu Gunsten des Roten Kreuzes im Calwer Tagblatt gebeten, nicht alle Eier zu verkaufen, sondern auch der Verwundeten im Bezirkskrankenhaus zu gedenken. Nun ist aber der Weg dorthin für manche Frauen zu weit und zu steil. Deshalb soll

am Marktplatz eine Sammelstelle errichtet werden.

Herr Stadtschultheißenamtsverweser

Kaufmann Dreiß

ist gerne bereit, auch die kleinste Gabe in Empfang zu nehmen, seien es Viebesgaben in Form von Naturalien, z. B. Eier, Butter, Geflügel,

Rizgen, Obst, Kartoffeln und dergl. oder Geld.

Empfehle ab meinem hiesigen Lager

Thomasmehl, Rainit,

Kalifalz,

Knochenmehl,

Superphosphat,

Peruquano.

Wilhelm Dingler,

Bahnhofstraße. Telefon 69.

Nächster Tage (voraussichtlich Montag, 3. Mai, nachmittags) trifft wieder ein Eisenbahnwagen mit

Futtereicheln

ein. Auf denselben können noch Bestellungen gemacht werden in Calw (Brauerei Dreiß), Altburg (Lamm), Oberreichenbach (Hirsch), und Agenbach (Lamm). Preis 6,90 M. von 20 Zentner ab 6,60 M. Günstige Gelegenheit für die Darlehenskassenvereine zum Erwerb eines verhältnismäßig noch billigen Futtermittels. Man lese die Aufsätze im Landw. Wochenblatt über Eichel-fütterung an Rindvieh, Schweine, Ziegen u. s. f.

2-Zimmer-Wohnung

mit Zubehör, sofort oder später zu vermieten. Kann auch als möbliert vermietet werden. C. Frohmüller, Bäckermstr.

Milch-Gesuch.

Nach Pforzheim werden täglich etwa 80 Ltr. Milch gesucht. Womöglich Abendmilch. Offerten befördert die Geschäftsstelle ds. Bl.

Eingetroffen:

Steirer Eier zum Einlegen

und geben solche noch zu unveränderten Preisen ab.

Spar- und Consumverein.

11 Italienerhühner,

(schöne gelbe,) und

1 Hahn

verkauft
Chr. Luz Wwe, Schießberg 312.



Sofortige Abhilfe

Brennessel-Haartinktur u. „Manisol“

stärken den Haarboden und fördern dadurch

Mikroskop. Haaruntersuchungen

können nur bei Tageslicht geschehen.
Sprech- und Behandlungsstunden von vormittags
9 bis 12 Uhr und nachmittags von 2 bis 7 Uhr.
— Sonntags vormittags von 9 bis 12 Uhr. —

Gg. Schneider Besitzer u. Leiter d. I. württ. Natur-
behandlungs-Instituts f. Haarpflege
Stuttgart, Gymnasiumstr. 21 A, 1. St. Tel. 5703.

u. Besserung von Schuppen, Schärpen, Beissen u.
Jucken der Kopfhaut und dem daraus entstehenden
Haarausfall, sowie b. trockenem, sprödem, spal-
tigem u. brüchigem Haar hab. Sie mit Gg. Schneiders

Preis per Flasche 1.50, Lit. 5.-, Ersp. ca. 1.50.
— Manisol 60 g 1.50, 150 g 3.-, Ersp. ca. 1.-
Beide Mittel zusammen nach Anweisung angewendet
wirken überraschend wohltuend, kräftigen und
die Entwicklung des Haares im allgemeinen.

Spezial-Haarbehandlungen

Preise je nach der derzeitigen Beschaffenheit des
Haarbodens.

10 luftige, elegante Kabinen für Damen zum Frisieren

und Haarwaschen

zu den üblichen Preisen.



Neue Damenhüte.

Vielseitige, vornehm gewählte Auswahl in jeder Art,
auch in **Formen, Blumen, Federn, Reihern etc.**

Sachgemässe **Anfertigungen** und **Umänderungen**, nach
eigenen, Wiener und Berliner Modellen.

ALBERT MANN, STUTTGART.

Inh. Benno Bunikowski, Königstrasse 47, gegenüber Wilhelmsbau-Haltestelle.

Saat- und Speisekartoffeln

in schöner Sortierung, sind fortwährend zu haben. Versand nach aus-
wärts unter Nachnahme, per Zentner 7,50 Mk.

Dtt, Handische Wirtschaft, Calw, Telefon 148.

Besonderheiten: Progressiv fallende Prämien
für Lebensversicherungen, für Männer und
Frauen getrennte Rententafeln.
Gegründet
1833.

Allgemeine Rentenanstalt zu Stuttgart

Lebens- u. Rentenversicherungs-Verein a. S.

Billigste
Prämientarife für Lebens-
wie für Rentenversicherungen.
Vertreter in allen grösseren Plätzen.



Auf Vorposten

leisten vortreffliche Dienste
die seit 25 Jahren bewährten

Kaiser' Brust- Caramellen

mit den „3 Tannen“.

Millionen gebrauchen
sie gegen

Husten

Heiserkeit, Verschleimung,
Katarrh, schmerzenden Hals,
Reinshusten, sowie als Vor-
beugung gegen Erkältungen
daher hochwillkommen jedem
Krieger!

6100 not. begl. Zeugnisse
von Ärzten und Pri-
vaten verbürgen den sicheren
Erfolg. Appetitanregen-
de, feinschmeckende
Bonbons.

Paket 25 Pfg., Dose 50 Pfg.
Kriegspackung 15 Pfg., kein
Porto. Zu haben in Apotheken
sowie bei: Fr. C. Reichmann,
Alte Apotheke und Hermann
Häussler in Calw, Chr. Straile
in Althengstett, Louis Scharpf
in Liebenzell, Carl Mehl-
treter, Keppler Apotheke in
Weil der Stadt, M. Gulde in
Deckenpfronn, Carl Dongus
in Deckenpfronn, R. H. Schmert
in Simmozheim, Heint. Stoh
in Weil der Stadt, H. Köp-
fischer in Leinach, G. Sattler
in Stammheim, H. Wieden-
mayer in Zavelstein, Adolf
Koller in Albingen.

Von in nächster Zeit eintreffenden Zufuhren empfehle:

**Anthracitkohlen, Anthracit-Eisform-Briketts,
Ruhrnußkohlen, Briketts „Union“, Ruhr-
gaskoks, Ruhr-Destillationskoks u. a. Sorten.**

Bestellungen hierauf nimmt entgegen (Preislisten werden keine
ausgegeben)

W. Dingler, Brennmaterialienhandlung,
Telefon 69.

Photogr. Atelier C. Fuchs, Calw

empfiehlt sich für

Vergrosserungen

in bester Ausführung zu bekannt mässigen Preisen. — Tel. 87.

Sämtl. Artikel und Arbeiten für Liebhaberphotographen.

**Alt Eisen, Gummi,
Kupfer, Zink, Zinn,
Messing, Lampen,**

kauft zu hohen Tagespreisen
Althändler, Dehm, Calw,
b. Lamm.



Eine schwere,
32 Wochen trachtige
Ralbin

verkauft
Johs. Pfrommer, Zavelstein.

Rundschreiben
Briefbogen
Rechnungen

liefert in ein- und mehr-
farbiger Ausführung die
A. Oelschläger'sche
Buchdruckerei, Calw.



Backen

Sie das Brot,
schlachten u. räu-
chern das Fleisch

dörren Sie Obst, Gemüse u.
dergl. selbst in den neuesten
Sträßer's Hausbacköfen
mit und ohne Kochherd,
Dörr-, Rauch- u. Lüftungs-
apparat, zugleich zum Auf-
bewahren, wodurch Sie fast
unglaublich großen Nutzen
erzielen. Für Holz-Brikett-
und Gasheizung. — Sämtl.
zerlegbar und bequem auf-
zustellen. Ueber 50 jähr.
Dauerhaftigkeit. Ein nicht
ausnahmslos gut funktio-
nierendes Fabrikat nehme
ich auf meine Kosten zurück.
Preislisten und prima Re-
ferenzen kostenfrei. — Billigste
Preise und Teilzahlungen.
Bedeutende Fabrik für
Back-Ofen, Dörr- u.
Räucher-Apparate.
Wilh. Strässer, Reutlingen.

Am Montag, den 3. Mai, von vormittags
8 Uhr ab haben wir

in Calw,

im Gasthaus z. Löwen, einen sehr großen Transport
erstklassiger, starker, junger

Milchkühe,

(Schaffkühe),

trächtiger Kühe

und trächtiger Ralbinnen,

**schöne starke Zug- und Lernstiere,
sowie schönes Jungvieh**
zum Verkauf, wozu Liebhaber freundlich einladen

Rubin und Max Löwengart.



Persil

Das selbsttätige Waschmittel für
Hauswäsche!

Henkel's Bleich-Soda

Am Montag, den 3. Mai, haben wir
in Unterreichenbach,

im Gasthaus zum „Hirsch“ einen großen Transport
erstklassiger

Milchkühe,

schöner

trächtig. Ralbinnen

und schöner Rinder

zum Verkauf, wozu Liebhaber freundlich einladen

Rudolf und Berthold Löwengart
aus Rexingen.



Bekanntmachung betreffend Bestandsmeldung und Beschlagnahme von Metallen.

Nachstehende Verfügung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß jede Uebertretung (worunter auch verspätete oder unvollständige Meldung fällt), sowie jedes Anreizen zur Uebertretung der erlassenen Vorschrift, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, nach § 9 Ziffer „b“ des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 oder nach § 5 der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark bestraft wird und daß Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil für dem Staat verfallen erklärt werden können.

§ 1.

Inkrafttreten der Verfügung.

a) Die Verfügung tritt am 1. Mai 1915, mittags 12 Uhr, in Kraft; sie bildet eine teilweise Aenderung und Ergänzung der Verfügung M. 1831./1. 15. K. R. A. vom 31. Januar 1915 und umfaßt auch diejenigen Personen, Gesellschaften, usw., deren Vorräte durch schriftliche Einzelverfügung der unterzeichneten verfügenden Behörde beschlagnahmt worden sind. Die Einzelverfügungen und die Verfügung M. 1831./1. 15. K. R. A. treten mit dem Inkrafttreten vorliegender Verfügung außer Kraft und werden durch diese ersetzt.

Für die Meldepflicht und die Beschlagnahme ist der am 1. Mai 1915 (Meldezeit), mittags 12 Uhr, bestehende tatsächliche Zustand maßgebend.

b) Für die in § 3 Absatz d bezeichneten Gegenstände tritt Meldepflicht und Beschlagnahme erst mit dem Empfang oder der Einlagerung der Waren in Kraft.

c) Beschlagnahmt und meldepflichtig sind auch die nach dem 1. Mai 1915 etwa hinzukommenden Vorräte; bei den durch § 5 betroffenen Personen, Gesellschaften usw. jedoch nur, wenn damit die zulässigen Mindestmengen überschritten werden. Ausgenommen bleiben ferner die durch eine Sonderverfügung des Kriegsministeriums (Kriegsrohstoffabteilung) für Friedenszwecke freigegebenen Mengen.

d) Falls die in § 5 aufgeführten Mindestmengen am 1. Mai 1915 nicht erreicht sind, treten Meldepflicht und Beschlagnahme für die gesamten Bestände an dem Tage in Kraft, an welchem diese Mindestvorräte überschritten werden.

e) Verringern sich die Bestände eines von der Verfügung Betroffenen nachträglich unter die angegebenen Mindestmengen, so behält die Verfügung trotzdem für diesen ihre Gültigkeit.

§ 2.

Von der Verfügung betroffene Gegenstände.

a) Meldepflichtig und beschlagnahmt sind vom festgesetzten Meldezeit ab bis auf Weiteres sämtliche Vorräte der nachstehend aufgeführten Klassen in festem und flüssigem Zustand (einerlei ob Vorräte einer, mehrerer oder sämtlicher Klassen vorhanden sind), mit Ausnahme der Bestände, welche von den durch § 5 betroffenen Personen, Gesellschaften usw. in Gewahrsam gehalten werden.

Klasse Gegenstand

1. Kupfer, unverarbeitet, raffiniertes und unraffiniertes Rohkupfer jeder Art, auch Elektrolytkupfer.
2. Kupfer, vorgearbeitet,*) insbesondere geschmiedet, gewalzt, gegossen, gegossen, gepreßt, gestanzt, gespritzt, geschnitten, gehobert, gedreht, gehobelt, gefräst, z. B. Drähte, Seile, Bleche, Schienen, Stangen, Profile, Schalen, Kessel, Röhren, Nieten, Schrauben, Muttern, unfertige Armaturen, unfertige Gußstücke,

*) Unter den Begriff „vorgearbeitet“ fallen auch alle fertigen Einzelteile oder Zubehöriteile, die noch nicht zu gebrauchsfertigen Apparaten und Gegenständen zusammengesetzt sind.

Ausgenommen sind die Teile, die sich am Tage, an dem die Beschlagnahmeverfügung in Kraft tritt, als Verbrauchserzeugnis für die Kundschaft fertig zum Verkauf auf Lager befinden.

Klasse Gegenstand

- Feuerbüchsen, ferner Kupfer plattiert und aufgezogen mit einem Kupfergehalt von mindestens 10 Prozent des Gesamtgewichts, usw.
- Ausgenommen sind Drähte mit einem Durchmesser von weniger als 0,5 mm, Seile und Gewebe, die aus solchen Drähten hergestellt sind, Bleche und Folien in einer Stärke von weniger als 0,2 mm. Schrauben und Muttern mit einem Stückgewicht von weniger als 5 Gramm.
3. Kupfer, vorgearbeitet wie in Klasse 2, verzinnt oder mit einem andern Ueberzug aus Metall, Lack oder Farbe.
4. Kupfer-Drähte von mindestens 0,5 mm Durchmesser mit einer Umhüllung von Jafertstoff, insbesondere von Papier, Baumwolle, Jute (ausgenommen sind seidenumhüllte oder mit Gummi isolierte Drähte) ferner blanke Bleitafel für eine Betriebsspannung bis einschließlich 6600 Volt mit einem Gesamtkupferquerschnitt von mindestens 95 qmm.
5. Kupfer, Altkupfer und Kupferabfälle jeder Art.
6. Kupfer, in Legierungen mit Zink, unverarbeitet insbesondere Messing und Tombak in Barren, Platten und ähnlichen Formen; auch als Altmaterial und Abfall jeder Art.
7. Kupfer in Legierungen mit Zink, vorgearbeitet, insbesondere Messing und Tombak, entsprechend dem Zustand der Klassen 2 und 3; auch als Altmaterial und Abfall jeder Art.
8. Kupfer in Legierungen mit Zinn, unverarbeitet insbesondere Bronze und Rotguss in Barren, Platten und ähnlichen Formen; auch als Altmaterial und Abfall jeder Art.
9. Kupfer in Legierungen mit Zinn, vorgearbeitet, insbesondere Bronze und Rotguss, entsprechend dem Zustand der Klassen 2 und 3; auch als Altmaterial und Abfall jeder Art.
- 9a. Kupfer in Legierungen mit Nickel, unverarbeitet und vorgearbeitet mit einem Nickelgehalt von mindestens 5 Prozent, insbesondere Neusilber, Alvac, Arsenid; auch als Altmaterial und Abfall jeder Art.
10. Kupfer in Legierungen mit anderen Metallen, sofern sie nicht unter Klasse 6—9 a fallen und sofern Kupfer den Hauptbestandteil bildet, unverarbeitet und vorgearbeitet, entsprechend dem Zustand der Klassen 2 und 3, auch als Altmaterial und Abfall jeder Art.
11. Kupfer in Erzen, Neben- und Zwischenprodukten der Hüttenindustrie mit einem Kupfergehalt von mindestens 10 Prozent.
- 11a. Kupfer, rein oder legiert, in Modellen für Gießereien, in Mutterplatten, ferner Galvanos, Tiefdruckwalzen- und -Platten, Leqplatten, Messinglinien u. dergl. für das graphische Gewerbe, Stein-druckereien, Tapetendruckereien und Zeugdruckereien, vorgearbeitet und in Fertigfabrikaten.
- 11b. Kupfer in Kupfervitriol.
12. Nickel, unverarbeitet und vorgearbeitet, mit einem Reingehalt von mindestens 80 Prozent, insbesondere in Würfeln, Blechen, Drähten und Anoden, auch als Altmaterial und Abfall jeder Art.
13. Nickel in Fertigfabrikaten mit einem Reingehalt von mindestens 80 Prozent, ausgenommen sind Gebrauchsgegenstände, die für den Haus- u. den wirtschaftlichen Betrieb im Gebrauch sind und keiner sichtbaren Abnutzung im Gebrauch unterliegen, jedoch nicht ausgenommen solche Gebrauchsgegenstände, welche zum Verkauf bestimmt sind.
14. Nickel in Erzen, Neben- und Zwischenprodukten der Hüttenindustrie, Legierungen, sofern sie nicht unter Klasse 9 a fallen, und plattiert, unverarbeitet und vorgearbeitet, mit einem Nickelgehalt von mindestens ein Prozent des Gesamtgewichtes, insbesondere Nickelstahl, Nickelsalze, Drähte, Bleche, auch als Altmaterial und Abfall jeder Art.

Klasse Gegenstand

15. Zinn, unverarbeitet und vorgearbeitet, mit einem Reingehalt von mindestens 99,7 Prozent, insbesondere Barren; Folien, soweit nicht mit Blattmetall belegt, bemußert, bedruckt oder lackiert; unfertige Rapseln, Tuben und Geschirre, auch als Altmaterial und Abfall jeder Art.
 16. Zinn, entsprechend dem Zustand der Klasse 15, jedoch mit einem Reingehalt von mindestens 90 Prozent und weniger als 99,7 Prozent
 17. Zinn in Erzen, Neben- und Zwischenprodukten der Hüttenindustrie, Salzen und Legierungen mit anderen Metallen, sofern sie nicht unter Klasse 8 und 9 fallen, unverarbeitet und vorgearbeitet, mit einem Zinngehalt von mindestens 10 Prozent des Gesamtgewichtes, insbesondere auch Zinnchloride. Ausgenommen sind fertiges Miß- und Lötzin mit einem Zinngehalt von weniger als 50 Prozent.
 18. Aluminium, unverarbeitet und vorgearbeitet mit einem Reingehalt von mindestens 80 Prozent in jeder Form, insbesondere Drähte, Seile, Bleche, Profile, unfertige Hohlgefäße und unfertige Hausgeräte, auch als Altmaterial und Abfall jeder Art, ausschließlich Aluminium-Pulver und Folien.
 19. Aluminium in Legierungen, unverarbeitet und vorgearbeitet, mit einem Aluminiumgehalt von mindestens 60 Prozent des Gesamtgewichtes, auch als Altmaterial und Abfall jeder Art.
 20. Antimon, metallisch (Regulus) mit einem Reingehalt von mindestens 90 Prozent, Schwefelantimon (Crudum), Antimonoxid und Antimonerze, sowohl als Handelsprodukt wie als Hüttenzwischenprodukt, unverarbeitet und vorgearbeitet, auch als Altmaterial und Abfall jeder Art, ausgenommen Brehweinstein.
 21. Hartblei, unverarbeitet, vorgearbeitet und fertige Druckmittel, mit einem Antimongehalt von 2—6 Prozent, insbesondere Barren, Platten, Röhren, Weiß- und Lagermetall, Schriftmetall, Schriften, Notenschriftplatten, Stereotypplatten, auch Altmaterial.
 22. Hartblei, unverarbeitet, vorgearbeitet und fertige Druckmittel, mit einem Antimongehalt von mehr als 6 Prozent, insbesondere Barren, Platten, Röhren, Weiß- und Lagermetall, Schriftmetall, Schriften, Notenschriftplatten, Stereotypplatten, auch Altmaterial.
- b) Bei zusammengelegten Metallen (Legierungen), chemischen Verbindungen, Zwischenprodukten und Erzen ist sowohl das Gesamtgewicht, wie der Gewichtsanteil des Hauptmetalls der betreffenden Klasse zu melden. Hauptmetalle sind für Klasse 1—11 b: Kupfer; für Klasse 12—14: Nickel; für Klasse 15—17: Zinn; für Klasse 18 und 19: Aluminium; für Klasse 20—22: Antimon.
- c) Zusammengelegte Metalle (Legierungen), chemische Verbindungen, Zwischenprodukte und Erze sind nur einmal, und zwar nur in der Klasse ihres Hauptmetalls zu melden. In Zweifelsfällen sind solche Bestände unter demjenigen Hauptmetall zu klassifizieren, welches dem Gewicht nach in der Zusammensetzung überwiegt.

§ 3.

Von der Verfügung betroffene Personen, Gesellschaften usw.

Von dieser Verfügung betroffen werden:

- a) alle gewerblichen Unternehmer und Firmen, in deren Betrieben die in § 2 aufgeführten Gegenstände erzeugt, gebraucht oder verarbeitet werden, soweit die Vorräte sich in ihrem Gewahrsam und/oder bei ihnen unter Zollaufsicht befinden;
- b) alle Personen und Firmen, die solche Gegenstände, aus Anlaß ihres Handelsbetriebes oder sonst des Erwerbs wegen oder für andere in Gewahrsam haben, soweit die Vorräte sich in ihrem Gewahrsam und/oder bei ihnen unter Zollaufsicht befinden;

c) alle Kommunen, öffentlich-rechtliche Körperschaften und Verbände, in deren Betrieben solche Gegenstände erzeugt, gebraucht oder verarbeitet werden, oder die solche Gegenstände in Gewahrsam haben, soweit die Vorräte sich in ihrem Gewahrsam und/oder bei ihnen unter Zollaufsicht befinden;

d) alle Empfänger (in dem unter a bis c bezeichneten Umfang) solcher Gegenstände nach Empfang derselben, falls die Gegenstände sich am Meldetage auf dem Versand befinden und nicht bei einem der unter a) bis c) aufgeführten Unternehmer, Personen usw. in Gewahrsam und/oder unter Zollaufsicht gehalten werden.

Vorräte, die in fremden Speichern, Lagerräumen und anderen Aufbewahrungsräumen lagern, sind, falls der Verfügungsberechtigte seine Vorräte nicht unter eigenem Verschluß hält, von den Inhabern der betreffenden Aufbewahrungsräume zu melden und gelten bei diesen als beschlagnahmt.

Von der Verfügung betroffen sind hiernach insbesondere nachstehend aufgeführte Betriebe und Personen:

gewerbliche Betriebe: Schlossereien, Schmieden, Werkstätten aller Art, Fabriken aller Art, Ziehereien, Walzwerke, Gießereien, Hüttenwerke, Zechen, Bauunternehmer, graphische Betriebe, Gas-, Wasser- und Elektrizitäts-Lieferungs-Gesellschaften kommunaler, öffentlich-rechtlicher und privater Art, Privatwerften, Betriebe für Personen- und Güterbeförderung kommunaler, öffentlich-rechtlicher und privater Art, wie Eisenbahn-, Straßenbahn- und Schiffahrtsgesellschaften, Reedereien, Schiffer u. dergl.

Handelsbetriebe: Händler, Lagerhalter, Spediture, Agenten, Kommissionäre u. dergl., Personen, welche zur Wiederveräußerung durch sie oder ander bestimmte Gegenstände der in § 2 aufgeführten Art in Gewahrsam genommen haben, auch wenn sie im übrigen kein Handelsgewerbe betreiben.

Sind in dem Bezirk der verfügenden Behörde Zweigstellen vorhanden (Zweigfabriken, Filialen, Zweigbüros u. dergl.), so ist die Hauptstelle zur Meldung und zur Durchführung der Beschlagnahmebestimmungen auch für diese Zweigstellen verpflichtet. Die außerhalb des genannten Bezirks (in welchem sich die Hauptstelle befindet) ansässigen Zweigstellen werden einzeln betroffen.

§ 4.

Umfang der Meldung.

Die Meldepflicht umfaßt außer den Angaben über Vorratsmengen noch folgende Fragen:

- a) wem die fremden Vorräte gehören, welche sich im Gewahrsam des Auskunftspflichtigen befinden.
- b) ob, und gegebenenfalls durch welche Stelle bereits von anderer Seite eine Beschlagnahme der Vorräte erfolgt ist.

§ 5.

Ausgenommen von der Verfügung.

Ausgenommen von dieser Verfügung sind solche in § 3 gekennzeichneten Personen, Gesellschaften usw., deren Vorräte (einschließlich derjenigen in sämtlichen Zweigstellen, die sich im Bezirk der verfügenden Behörde befinden) am 1. Mai 1915 gleich oder geringer waren als die folgenden Beträge:

Summe der Vorräte (Gesamtgewichte)		
aus den Klassen 1-11 b einschl.:		150 kg
" " " 12-14 "		20 "
" " " 15-17 "		100 "
" " " 18 u. 19 "		50 "
" der Klasse 20 "		50 "
" den Klassen 21-22 "		600 "

jedoch mit der Maßgabe, daß sie (außer der nach § 6 für beschlagnahmte Bestände zulässigen Verwendungsart) solche Bestände nur im eigenen Betriebe und lediglich zu dringenden Reparaturzwecken auch im fremden Betriebe verarbeiten dürfen. Jede weitere Verfügung über diese Bestände ist verboten.

§ 6.

Beschlagnahmebestimmungen.

Die Verwendung der beschlagnahmten Bestände wird in folgender Weise geregelt:

a) Die beschlagnahmten Vorräte verbleiben in den Lagerräumen und sind tunlichst gesondert aufzubewahren. Es ist ein Lagerbuch einzurichten, aus welchem jede Menderung der Vorratsmengen und ihre Verwendung ersichtlich sein muß, und den Polizei- und Militärbehörden jederzeit die Prüfung der Lager und des Lagerbuches sowie die Besichtigung des Betriebes zu gestatten.

b) Aus den beschlagnahmten Vorräten dürfen entnommen werden:

- 1. Mengen zur Ausführung von Kriegslieferungen*) im eigenen Betriebe.
- 2. Mengen zur Ausführung von Kriegslieferungen in fremden (inländischen) Betrieben, sofern der Abnehmer dies durch eine schriftliche Erklärung nachgewiesen und außerdem in gleicher Weise bestätigt hat, daß seine vorhandenen und hinzutretenden Bestände beschlagnahmt sind. Auf Anfordern des Lieferers, ferner bei allen Lieferungen an Personen, Firmen usw., deren Bestände nicht beschlagnahmt sind, sowie bei Lieferungen an Händler, sofern es sich nicht um Abfälle oder Rückstände handelt, muß der Abnehmer die Verwendung zu Kriegslieferungen durch vorchriftsmäßig ausgefüllte Belegscheine (für die Vordrucke in den Postanstalten 1. und 2. Klasse erhältlich sind) vorher nachweisen. Die schriftlichen Erklärungen und Belegscheine sind von dem Lieferer aufzubewahren;
- 3. Mengen für Ausbesserungen zur Aufrechterhaltung eines mit Kriegslieferungen beschäftigten Betriebes, die nicht durch andere Metalle ersetzbar sind, sofern die Vertragserfüllung ohne diese Arbeiten nicht möglich ist. Die zu solchen Zwecken entnommenen Mengen sind besonders zu buchen.
- 4. Mengen zur Aufrechterhaltung des landwirtschaftlichen Betriebes für Ausbesserungen an den in Gebrauch befindlichen landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten, die nicht durch andere Metalle ersetzbar sind. Buchung wie unter 3.

(Die bei den Ausbesserungen unter 3. und 4. entfallenden Metalle sind beschlagnahmt; es wird anheimgestellt, sie der Kriegsmetall A.-G., Berlin W. 9, Potsdamerstraße 10/11 (Fernsprecher: Rollendorf 3000-3007; Tel.-Adresse: Talkris) unter Hinweis auf die vorliegende Verfügung zum Kauf

*) Kriegslieferungen im Sinne der Beschlagnahmeverfügung sind:

- a) alle von folgenden Stellen in Auftrag gegebenen Lieferungen:
 - deutsche Militärbehörden,
 - deutsche Reichsmarinebehörden,
 - deutsche Reichs- und Staatsbahnverwaltungen, ohne weiteres,
- b) diejenigen von deutschen Reichs- oder Staats-Post- oder Telegraphenbehörden, deutschen königlichen Bergämtern, deutschen Gasenbauämtern, deutschen staatlichen und städtischen Medizinalbehörden, anderen deutschen Reichs- oder Staatsbehörden

in Auftrag gegebenen Lieferungen, die mit dem Bemerkte versehen sind, daß die Ausführung der Lieferung im Interesse der Landesverteidigung nötig und unerlässlich ist.

anzubieten, sobald die in § 5 angegebenen Mindestmengen angesammelt sind.)

5. die von dem preussischen Kriegsministerium (Kriegs-Rohstoff-Abteilung) freigegebenen Mengen.

6. die von der Kriegs-Metall A.-G. aufgekauften Mengen.

c) Aus den beschlagnahmten Vorräten dürfen unter Aufrechterhaltung der Beschlagnahme verwandt werden die unter Klasse 11 a fallenden Gegenstände sowie fertige Druckmittel der Klassen 21 und 22 zur Benutzung im eigenen Betriebe, soweit sie Fertigfabrikate sind und keiner sichtbaren Abnutzung im Gebrauch unterliegen. Bei den im graphischen Gewerbe verwandten Tiefdruckwalzen und Lezplatten ist außerdem zur Benutzung im eigenen Betriebe die Neubemusterung in der üblichen Anzahl zulässig, sofern Bestände am 1. Mai 1915 in fertigem Zustand (d. h. bemustert oder zur Bemusterung fertig hergerichtet) vorhanden sind.

Die Benutzung ist in allen Fällen nur soweit gestattet, als dadurch die Prüfung der Bestände nicht erschwert wird, und daher auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken.

§ 7.

Meldebefimmungen.

Die Meldung hat unter Benutzung der amtlichen Meldebefimmungen für Metalle zu erfolgen, für die Vordrucke in den Postanstalten 1. und 2. Klasse erhältlich sind; die Bestände sind nach den vorgegebenen Klassen getrennt anzugeben; in denjenigen Fällen, in welchen genaue Werte nicht ermittelt werden können (z. B. der Reingehalt von Erzen), sind Schätzungswerte einzutragen.

Dem Meldepflichtigen wird anheimgestellt, gleichzeitig mit der Meldung auf besonderem Bogen ein Angebot zum Verkauf eines Teils seiner Bestände oder der ganzen Bestände einzureichen. Diese Angebote werden der Kriegsmetall-Aktiengesellschaft weitergegeben, die in erster Linie als Käufer für das Kriegsministerium in Frage kommt.

Weitere Mitteilungen irgend welcher Art darf die Meldung nicht enthalten.

Die Meldebefimmungen sind an die Metall-Meldestelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des königlichen Kriegsministeriums, Berlin W. 9, Potsdamerstraße 10/11, Fernsprecher: Rollendorf 3008 und 3009, vorchriftsmäßig ausgefüllt bis zum 15. Mai 1915 einschließlich einzureichen.

An diese Stelle sind auch alle Anfragen zu richten, welche die vorliegende Verfügung betreffen.

Die Bestände sind in gleicher Weise fortlaufend alle 2 Monate (erstmalig wieder am 1. Juli) aufzugeben unter Einhaltung der Einreichungsfrist bis zum 15. des betreffenden Monats.

Stuttgart, den 30. April 1915.

Das K. stellv. Generalkommando
des XIII. (K. W.) Armeekorps.
(gez.) v. Marchtaler.

Die Schultheißenämter

werden beauftragt, die Bekanntmachung alsbald öffentlich zum Aushang zu bringen oder anzuschlagen.

Calw, den 29. April 1915.

K. Oberamt.

J. B. Amtmann Rippmann.